

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 24.04.2025

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiterin: Frau Maurer

- Az.: -

Sitzungsvorlage Nr. 013/2025 SG/1

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) (Straßenreinigungssatzung)

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	06.05.2025
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	21.05.2025

Sachverhalt mit Begründung:

Bedingt durch das gestiegene Verkehrsaufkommen und die baulichen Veränderungen der Anliegergrundstücke ist eine maschinelle Reinigung des Straßenabschnitts Loger Landstraße vom Kreisverkehrsplatz bis zum Abzweig Brennereiweg erforderlich geworden. Zum 01.07.2025 soll die maschinelle Reinigung dieses Straßenabschnitts erfolgen. Dies erfordert die Neufassung der Straßenreinigungssatzung, in der das Straßenverzeichnis um diesen Abschnitt ergänzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

- Nein, die Straßenreinigung wird als kostendeckende öffentliche Einrichtung betrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) (Straßenreinigungssatzung) Stand: März 2025.

D.SBM.

Anlage

Straßenreinigungssatzung 2025 mit Verzeichnis